

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0419/08	Datum 21.08.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.10.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.11.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.11.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.01.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 366-1 B "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße", Teilbereich B

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg amden Bebauungsplan Nr. 366-1 B „Hollehochstraße / Dreibrückenstraße“, Teilbereich B, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	Februar 2009
-----------------------------------	--------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	i.V. Dr. Scheidemann
-----------------------------------	---------------------------	----------------------

Begründung:

Der Beschluss zur Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 366-1 B „Hollehochstraße / Dreibrückenstraße“, Teilbereich B wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 15.03.2007 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 25.09.2007.

Vom 26.07. bis zum 30.08.2007 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Am 08.05.2008 erfolgte die Beschlussfassung im Stadtrat über die öffentliche Auslegung des Entwurfes.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 366-1 B „Hollehochstraße / Dreibrückenstraße“, Teilbereich B lag vom 06.06. bis zum 07.07.2008 öffentlich aus.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte parallel zur Auslegung des Entwurfes (29.05. – 30.06.2008)

Nach der Behandlung der im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen soll der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

DS0419/08_Anlage_1_Lageplan

DS0419/08_Anlage_2_Bebauungsplan

DS0419/08_Anlage_3_Begründung zum Bebauungsplan

DS0419/08_Anlage_4_Zusammenfassende Erklärung